

Selbstdemontage der kommunalen Demokratie

Jenseits von Eden

Die erste Kommune war zweifellos der Garten Eden. Die dortige erste (Wohn-)Gemeinschaft hatte bekanntlich aufgrund krimineller Ereignisse nicht lange Bestand. Kain siedelte nach seinem Brudermord um in das „Land Nod, jenseits von Eden“ (1. Buch Mose/Genesis, 4,16). In Not (mit „t“ geschrieben) sind inzwischen viele unserer Kreise, Städte und Dörfer, und das beileibe nicht nur finanziell. Die kommunale Selbstverwaltung gerät auch hinsichtlich ihrer demokratischen Legitimation immer weiter „jenseits von Eden“.

Helmut Delle

Kommunen sind – so ein Blick ins Lexikon – zum einen Lebensgemeinschaften nicht miteinander verwandter Menschen, zum anderen räumlich-administrative Gebietskörperschaften. Beide leben vom Engagement der Beteiligten. Doch in welchem Zustand ist die eigene Kommune, wie ist es um die dort gelebte örtliche (Lebens-)Gemeinschaft bestellt?

Seit Jahrzehnten wächst der Teil der örtlichen Bürgerschaft, deren Interesse am Kommunalen, also dem Gemeinschaftlichen, mit der Lektüre des Lokalteils der örtlichen Zeitung bereits endet. Zunahme auch bei der Gruppe derer, die sich, wenn, dann projektorientiert, möglichst flexibel und mit tunlichst wenig organisatorischer Verantwortung engagiert. Weitere Indikatoren für die zunehmende Distanz zur Kommune sind die seit Jahrzehnten kontinuierlich sinkende Kommunalwahlbeteiligung und die in gleichem

Maße schwindende Bereitschaft, sich für ein kommunales Mandat zu bewerben.

Politikfreie geschlossene Gesellschaft

Das Ansehen der Räte und Kreistage und damit der Attraktivitätsschwund kommunaler Politik stehen eigentlich in einem krassen Missverhältnis zu deren Bedeutung für die Ausgestaltung der örtlichen Gemeinschaft. Doch selbst in den Reihen der Kommunalwissenschaft wächst die Erkenntnis, dass kommunale Selbstverwaltung ihre Erosion zu großen Teilen selbst herbeigeführt hat. Und auch zunehmend mehr Bürgerinnen und Bürger beklagen, die kommunale Welt habe sich bei dem Versuch, ihre Binnendefizite zu beheben, hinter der Fassade von Sach- und Sparzwängen versteckt und sich dabei in eine vielfach politikfreie Zone gewandelt. Nicht dass diese BürgerInnen

sich nach politischem Theater à la Bundes- bzw. Landtagen in ihren Rat- und Kreishäusern sehnen. Sie zweifeln aber daran, dass die mit jeder Sachbefassung und -entscheidung in den Räten und Kreistagen verbundenen politischen Fragen von überörtlicher Bedeutung in den kommunalen Diskurs gebührend einfließen und berücksichtigt werden.

Das Harmoniebedürfnis vieler kommunalpolitischer Akteure erweckt inzwischen bei vielen kritischen Geistern den Eindruck, in Räten werde eine besondere Form von Korpsgeist gelebt, und Kommunalpolitik sei eine closed-shop-Veranstaltung mit zunehmender Intransparenz und strukturellem Kompetenz- und Verantwortlichkeitsgeschacher. Dass dann Bürgermeister und Ratsmitglieder gelegentlich auch noch mit falschem Zungenschlag von „ihrer“ Kommune reden, klingt für nicht wenige so, als sei ihnen nicht immer bewusst, dass „ihre“ Kommune der örtlichen Gemeinschaft gehört und sie eben dieser Gemeinschaft verpflichtet sind. Und das bisschen „Macht“ auch nur auf Zeit haben.

Von der Verwaltungsreform...

Die zunehmende Distanz zwischen der Bürgerschaft und ihren Rathäusern ist nicht unerklärbar. Vor bereits rund 20 Jahren waren unter der Ansage „Verwaltungsreform“ mehr Bürger- und Kundenorientierung angekündigt worden. Damit wurde zwar angefangen, die in Aussicht gestellten Reformdividenden sind jedoch ausgeblieben oder wo auch immer versickert. Und – und hier ist die Unzufriedenheit am größten – um den notwendigen und auch zugesagten Wandel hin zur Bür-

☞ | zurückgeblättert

Das Thema „lokale Demokratie“ in früheren AKP-Ausgaben

Nachricht: Haushaltsdebatte im Web – Enorme Beteiligung in Bonn, 2/11, S. 10f

Roth, Florian: E-Government in München – Offene Regierungskunst, 2/11, S. 29f

Spitz, Malte: Wikileaks droht und nutzt auch den Kommunen, 1/11, S. 7

Güldner, Matthias: Stuttgart, Hamburg, Bremen und Konsequenzen für die Grünen: Mehr direkte Demokratie tut

manchmal weh – und allen gut!, 1/11, S. 46ff

Wölfle, Werner: Stuttgart 21 – Protest mit Bahnsteigkarte, 6/10, S. 7

Spitz, Malte: Demokratie, Daseinsvorsorge, Datenschutz – Kommunalpolitik digital in 3D, 5/10, S. 32ff

Vorwerk, Volker: Kommunen, Bürger und das Web 2.0 – Von der amtlichen Bekanntmachung zum Online-Dialog, 5/10, S. 35ff



Foto: aboutpixel.de / Josepina

gerkommene mit deutlich mehr Einbindung und Beteiligung der BürgerInnen in die kommunale Planung, Entscheidungen über Zukunftsinvestitionen und Projekte haben Verwaltung, aber auch die kommunalen Vertretungen fast ausnahmslos einen großen Bogen gemacht.

...zum Demokratieverlust

So monieren BürgerInnen und OppositionspolitikerInnen nicht zu Unrecht, dass immer mehr Beratungen und Entscheidungen in nichtöffentlich tagenden Gremien wie z.B. den Aufsichtsratssitzungen kommunaler Tochterunternehmen stattfinden. Dass im digitalen Zeitalter in vielen Gemeinden immer noch keine hinreichende Informationsmöglichkeiten gegeben sind, wird angesichts der inzwischen zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten als geradezu demokratiefeindlicher Akt gewertet. Dass den Möglichkeiten direkter Demokratie in den Kommunen immer noch durch hohe Beteiligungsquoten, umfangreiche Ausschlusskataloge und eine überwiegend

abwehrende Haltung der Akteure der kommunalen Selbstverwaltung der Weg noch immer nicht geebnet, sondern mit teilweise schwer überwindbaren Hürden verstellt ist, signalisiert das Gegenteil von Gemeinschaftlichkeit.

Statt diese Demokratiebaustellen anzugehen, haben Kommunalverwaltungen, vielfach auf Drängen von Räten und Kreistagen, viel Energie und Zeit darauf ver(sch)wendet, der Lebensgemeinschaft Kommune betriebswirtschaftliche Logik überzustülpen. Sie beschäftigen sich ausgiebig und mit starrem Blick nach innen mit dem Neuen Steuerungsmodell (NSM), Produktsteuerung, Budgetierung, Kontraktmanagement, Outsourcing und den vielen weiteren Modulen aus dem Werkzeugkasten der KGSt-Konzernphilosophie. Dass damit inzwischen ein dramatischer, weil schleichender Demokratieverlust einhergegangen ist, der an der Selbst-Demontage der kommunalen Selbstverwaltung einen großen Anteil hat, wird ausgeblendet.

Ob und wie weit der leise Konkurs der kommunalen Demokratie weiter voranschreitet, wird ganz maßgeblich davon abhängen, ob und wie den Kommunen endlich der Weg in die Bürgerkommune gelingen wird. Das derzeit zur Verfügung stehende Repertoire von Beteiligungsmöglichkeiten kann dazu einen Beitrag leisten und sollte kreativ erweitert werden. Ohne einen massiven Kulturwandel in der gesamten kommunalen Landschaft – die Einsicht greift allmählich Raum – wird es jedoch nur mit einem Mehr an Partizipation allein nicht gelingen, mehr Leidenschaft für Kommunales, Gemeinschaftliches zu entfachen. Zum gelobten Land ist es – dank selbstgewählter Irrwege – zwar noch weit. Aber in die Richtung aufzubrechen, ist allemal die einzige Alternative zu „jenseits von Eden“.

➔ Helmut Delle ist Kommunalreferent der Grünen Niedersachsen und ehrenamtlicher AKP-Redakteur. Er befasst sich seit langem mit der Erosion kommunaler Demokratie, so z.B. im Beitrag „Metropol-, Förder-, Modellregionen – Inflation der Region“ in AKP 5/2008, S.34. kommunales@gruene-niedersachsen.de

Von der Kommune zum „Unternehmen Stadt“

Die demokratische Kontrolle bleibt auf der Strecke

Der Wandel der Kommunen zum „Unternehmen Stadt“¹ verändert auch die Verwaltung. So wird etwa aus einem „Amt für Wirtschaftsförderung“ eine „Wirtschaftsförderungs GmbH“. Wie wirkt sich ein solcher Umbau der Kommunalverwaltung auf die Demokratie in der Gemeinde aus?

Wilhelm Achelpöbler

Üblicherweise wird bei der Gründung kommunaler Gesellschaften das Modell der GmbH gewählt. Die Gemeinden machen regelmäßig Gebrauch von der Bildung eines fakultativen Aufsichtsrats nach § 52 GmbH-Gesetz. Da die Bildung eines Aufsichtsrates für solche Gesellschaften durch das GmbH-Recht nicht vorgesehen ist, ist der Gestaltungsspielraum der Kommunen recht groß. Dabei werden häufig die Möglichkeiten einer demokratischen Gestaltung solcher Gesellschaftsverträge nicht ausgenutzt.

Transparenz: Abhängig vom Gesellschaftsvertrag

Grundsätzlich sind Mitglieder eines Aufsichtsrates z.B. zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es ist allerdings durchaus möglich, diese Verschwiegenheitspflicht im Gesellschaftsvertrag zu beschränken. So ist es nach Auffassung des BayVG² möglich, in diesen Verträgen die Geheimhaltungspflicht der Aufsichtsratsmitglieder darauf zu begrenzen, dass diese „nur noch für solche Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzungen gilt, die zum Wohl des jeweiligen städtischen Unternehmens zwingend der Verschwiegenheit bedürfen“. Zulässig soll es gleichfalls sein, ähnlich wie bei den Tagesordnungen von Ratssitzungen die Medien über alle Tagesordnungspunkte, die nicht der Geheimhaltungspflicht unterliegen, von der jeweiligen Aufsichtsratssitzung zu informieren.

Die Entscheidung des BayVG² kann bundesweite Geltung beanspruchen, geht es doch um Fragen des bundesrechtlichen Gesellschaftsrechtes. Die Richter haben

ausdrücklich festgestellt, dass nach dem eindeutigen Wortlaut des § 52 Abs. 1 GmbH-Gesetz die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder durch Gesellschaftsvertrag abweichend von den Bestimmungen des AktG geregelt werden kann. Wird eine solche Möglichkeit nicht genutzt, dann besteht die Geheimhaltungspflicht des Aufsichtsratsmitgliedes – und zwar grundsätzlich auch gegenüber den eigenen Parteifreunden in der Fraktionssitzung.

Akteneinsichtsrechte: Auf Umwegen zur Information

Die landesrechtlichen Regelungen zur Akteneinsicht von Ratsmitgliedern bzw. -fraktionen sind unterschiedlich ausgeprägt. Fest steht: Dieses Recht besteht grundsätzlich nur gegenüber der Verwaltung, nicht gegenüber den Gesellschaften der Gemeinde, mögen sie auch in 100%-igen Eigentum der Gemeinde stehen. Beim Akteneinsichtsrecht wird deutlich, wie unterschiedlich die Kontrollmöglichkeiten gegenüber der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben unmittelbar durch die Verwaltung selbst oder durch von der Gemeinde gegründeten Gesellschaften sind: Das Akteneinsichtsrecht gegenüber der Verwaltung ist grundsätzlich unbeschränkt, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Stadt gibt es gegenüber Ratsfraktionen grundsätzlich nicht.³ Auch kann gegenüber einem solchen Akteneinsichtsrecht nicht geltend gemacht werden, es seien schutzwürdige Belange Dritter betroffen.

Ganz anders, wenn es sich um eine kommunale Gesellschaft handelt. Hier

versagen die Akteneinsichtsrechte der Gemeindeordnung, und die Informationsfreiheitsgesetze der Länder bieten nur einen unzureichenden Ersatz. Zum einen kann man sich darauf nicht in der Funktion als Ratsmitglied, sondern nur in der Rolle als Bürger berufen, zum anderen stehen dem Informationszugang hier vielfach der gesetzlich normierte Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Schutz personenbezogener Daten entgegen. Sieht der Gesellschaftsvertrag nichts anderes vor, können die Ratsmitglieder nur Auskunft vom Bürgermeister verlangen, der regelmäßig in die entsprechenden Aufsichtsgremien entsandt worden ist.⁴

Diesem Informationsanspruch des Gemeindevertreters auf der Grundlage des Kommunalrechts kann auch nicht die Verschwiegenheitsverpflichtung des Bürgermeisters nach dem Gesellschaftsrecht entgegen gehalten werden.⁵ Denn er hat als Vertreter des Gesellschafters einen Auskunftsanspruch gegen den Geschäftsführer aus § 51 a GmbH-Gesetz. Sofern er die Anfrage nicht selbst beantworten kann, hat er diesen Anspruch zu nutzen, indem er die begehrten Informationen beim Geschäftsführer der Gesellschaft einholt, so jedenfalls das niedersächsische OVG. Das Auskunfts- und Fragerecht steht zudem auch nicht allein dem Rat zu, sondern nach Auffassung des Niedersächsischen OVG dem einzelnen Ratsmitglied. Das ist Ausdruck des Minderheitenschutzes. Ob diese Rechtsprechung des Niedersächsischen OVG Nachahmung in anderen Bundesländern finden wird, bleibt abzuwarten.

Öffentlichkeit: Fällt aus

Ein tragender Grundsatz der Gemeindeordnung ist die Öffentlichkeit der Sitzungen von Ausschüssen und Rat. Genau diese Möglichkeit zur Information und letztlich zur Bürgerbeteiligung, mag von ihr auch häufig kein Gebrauch gemacht werden, ist eines der wesentlichen Instrumente der Kontrolle der Verwaltung. Diese Öffentlichkeit gibt es bei Sitzungen kommunaler Gesellschaften grundsätzlich nicht.

Treuepflicht: Der Schwanz wedelt mit dem Hund

Mitglieder eines Aufsichtsrates unterliegen aufgrund der gesellschaftlichen Bindungen einer besonderen Treuepflicht gegenüber ihrer Gesellschaft. Wie weit dies bisweilen gehen kann, belegt ein Beschluss des Hanseatischen Oberlandesgerichtes Hamburg aus den 1990er Jahren.⁶ Das Aufsichtsratsmitglied eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens – immerhin Landesminister – wurde aus dem Aufsichtsrat durch Gerichtsentscheid abberufen, weil es sich für den Atomausstieg eingesetzt hat, während das Energiever-

sorgungsunternehmen sich gerade am AKW in Brokdorf beteiligt hatte. Die Treuepflicht eines Aufsichtsratsmitgliedes betrifft also nicht allein dessen Tätigkeit im Unternehmen selbst, sondern auch seine Tätigkeit außerhalb des Unternehmens. Die Kette demokratischer Legitimation wird hier quasi auf den Kopf gestellt: Nicht mehr der kommunale Vertreter im Aufsichtsrat des Unternehmens vermittelt über seine Wahl die Legitimation zum Souverän, dem Volk, sondern umgekehrt, der Politiker unterliegt in seinem Handeln den Schranken der wirtschaftlichen Interessen des kommunalen Unternehmens.

Es bleibt abzuwarten, ob diese Rechtsprechung künftig Bestand haben wird, zumal das Bundesverfassungsgericht jüngst die Grundrechtsbindung sämtlicher öffentlicher Unternehmen noch einmal betont hat, unabhängig davon, ob diese öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder nicht.⁷ Jedenfalls scheinen nicht mehr allzu viele Fälle vorgekommen zu sein, in denen einem grünen Aufsichtsratsmitglied von einem an einem Atomkraftwerk beteiligten Unternehmen der Stadtwerke

ein Engagement für einen Atomausstieg zur Last gelegt wurde.

Fazit: Die Ausgliederung von Verwaltungsaufgaben in privatrechtliche Gesellschaften gefährdet demokratische Kontrollrechte. Genau dies wird vielfach allerdings als entscheidender Vorteil solcher Organisationsformen gesehen.

Anmerkungen

- 1) Dazu z.B. Sebastian Schipper, Unternehmerische Stadtentwicklung zwischen interkommunalem Wettbewerb und lokaler Regulation: Untersuchung am Beispiel der Stadt Münster, Acme-Journal 2010 (2) 138 ff
- 2) BayVGh, Urteil vom 8.5.2006, 4 BV 05.756
- 3) So z.B. Akteneinsichtsrecht der Fraktionen nach § 55 Abs. 4 GO NRW im Unterschied zum Akteneinsichtsrecht des einzelnen Ratsmitgliedes nach § 55 Abs. 5 GO NRW
- 4) vgl. dazu OVG Niedersachsen, Urteil vom 03.06.2009, Az.: 10 LC 217/07, VG Gießen, Urteil vom 28.10.2009, Az.: 8 K 1861/08.GI
- 5) so aber VG Gießen, Urteil vom 28.10.2009, Az.: 8 K 1861/08.GI
- 6) vgl. OLG Hamburg Beschluss vom 23.01.1990, Az.: 11 W 92/89
- 7) vgl. BVerfG, Urteil vom 22.02.2011, Az.: 1 BvR 699/06

➔ Wilhelm Achelpöehler ist Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen und Fachanwalt für Verwaltungsrecht in Münster. achelpoehler@meistererst.de



Falsch verstandene Höflichkeit im „Unternehmen Stadt“

Foto: pixelio.de / Rainer Sturm

Macht abgeben, Macht behalten, Wissen teilen

Die Götter, die wir rufen

Spätestens seit den Protesten gegen „Stuttgart 21“ ist die Forderung nach stärkerer Bürgerbeteiligung und nach Partizipation der BürgerInnen an der Macht in aller Munde. Parlamentarisch abgesegnete kommunale Entscheidungen werden nicht mehr nur – wie bisher – durch Initiativen betroffener BürgerInnen in Frage gestellt. Vielmehr wird die frühzeitige Einbeziehung der BürgerInnen im Planungsprozess eingefordert, als entscheidend für die Legitimität wichtiger öffentlicher Projekte. Das Schreckgespenst einer Entmachtung der Parlamente – die nur noch bestätigen, was BürgerIn will – erscheint am Horizont.

Friedrich Battenberg

Eine Partei wie die Grünen, die sich als Motor kommunaler Demokratie versteht und deshalb einer Stärkung parlamentarischer Kontrollen das Wort reden musste, müsste diese Entwicklung mit Skepsis verfolgen. Ist eine Aushebelung zentraler Werte der repräsentativen Demokratie zu befürchten? Wird dies die Stunde populistischer Demagogen, die über die einschlägig bekannten Medien wie lokale Nachrichtenblätter Klischees bedienen und nur ihre Klientel im Auge haben? Wird damit Lokalpolitik Zufälligkeiten anheim gegeben? Sind Bürgerentscheide wie in Hamburg – gegen längeres gemeinsames Lernen und für frühzeitige Selektion – bald die Regel? Oder entscheidet in Zukunft gar, wer die wirtschaftliche Potenz hat und die Bestandteile des Gemeinwohls selbst definiert?

Direkte Demokratie als Hintertürchen?

Ein solches Horrorszenario ist durchaus nicht bloße Theorie; vielerorts haben kommunale Parlamente entscheidende Machtpositionen längst aus der Hand gegeben: durch Privatisierung kommunaler Ressourcen, Beteiligung an Modellen des Public Private Partnership, Verlagerung von Kompetenzen an Dienstleister und GmbHs, Verzicht auf Kontrolle der Verwaltung und Kapitulation vor den Folgen der Einführung von Produkthaushalten. Da mag für viele KommunalpolitikerInnen der Ruf nach stärkerer Beteiligung der BürgerInnen ganz gelegen kommen: Wenn man nichts mehr im Parlament zu sagen hat, von den Stadtoberen mit Expertengutachten und dem TINA-



Vorher: „Entscheide Du!“ – „Nein, Du!“ . Nachher: „Er war’s“ – „Nein, er war’s!“

Foto: aboutpixel.de / Christian Wöller

Prinzip (there is no alternative) abgespeist wird und nur noch ohnmächtig zusehen kann, kommt der Ruf nach Einmischung von Bürger und Bürgerin gerade recht: Ein Mittel, um durch ein Hintertürchen die unbeliebte Stadtregierung oder den starrsinnigen Gemeindevorstand zur Raison zu bringen?

Es soll hier keineswegs einer repräsentativen Demokratie ohne ergänzende Bürgerbeteiligung das Wort geredet wer-

den. Partizipation der BürgerInnen in allen Fragen des kommunalen Gemeinwohls ist unabdingbar. Aber es wäre naiv, den mündigen, von allen Einflüsterungen populistischer Blätter emanzipierten Bürger schon zu kennen, ihn gegen die verfassten Organe der Kommunalverfassung ausspielen zu wollen. Es muss zu denken geben, dass es hierzulande inzwischen einen funktionalen Analphabetismus von fast 10% der Bevölkerung gibt

(d.h. dass diese Personen mit längeren Texten überfordert sind). Die Sorge um Arbeitsplätze, die Angst vor der Armutsfälle und der zunehmende Verlust solidarischen Bewusstseins bestimmen mehr und mehr das politische Handeln.

Wissen ist Macht

Wenn unmittelbare Demokratie als Ergänzung der repräsentativen Demokratie Sinn machen soll, muss hier angesetzt werden: Das Wissen um Grundprinzipien einer funktionsfähigen Demokratie muss vermittelt und möglichst frühzeitig eingeübt werden. Gemeinde- und Stadtparlamente müssen mehr als bisher ihre Arbeit gegenüber dem Bürger und der Bürgerin offen legen und – etwa mit dem Mittel der Bürgerhaushalte – eine Beteiligung im laufenden parlamentarischen Verfahren zustande bringen. Wissen darf nicht von den gewählten ParlamentariernInnen monopolisiert und unzugänglich gemacht werden.

BürgerInnen müssen zu Subjekten und Partnern im Prozess kommunaler Entscheidungsfindung werden. Sie dürfen nicht länger Objekte lokaler Politik bleiben, deren Meinung lediglich an Wahlsonntagen gefragt ist. Sinnvoll mitgestalten und beeinflussen können sie die Politik nur dann, wenn sie auch die dazu notwendigen Instrumente erhalten, wenn sie kommunale Foren der Deliberation, also der Beratschlagung, erhalten, öffentliche Räume der Präsentation in Anspruch nehmen und vor allem an kommunalem Wissen teilhaben können. Bildung als Möglichkeit zur Aufklärung über Chancen und Grenzen kommunalen Handelns muss durch örtlich verfügbare Bildungsträger vermittelt und immer wieder neu eingeübt werden.

Wer in diesem Sinne politisches Wissen an den Bürger und die Bürgerin weitergibt, verzichtet damit nur auf den ersten Blick auf Chancen der Machtausübung. In Wahrheit gewinnt er Macht, da er die Chance bekommt, sein politisches Mandat durch bürgerschaftliche Unterstützung fortwährend neu zu legitimieren, auch den eigenen Standpunkt durch ein diesem widersprechendes bürgerschaftliches Votum zu überdenken.

➔ Prof. Dr. iur. Friedrich Battenberg ist grünes Mitglied des Kreistages Darmstadt-Dieburg, Sprecher der BAG ChristInnen und Mitglied des Zukunftsforums Demokratie der Bundespartei, battenberg@pg.tu-darmstadt.de



Foto: pixelio.de / Jens Zehnder

Direkte Demokratie

Frag das Volk – und die Mittelschicht antwortet

Demos und Abstimmungen machen klar, dass die gewählten Entscheider bei einem bestimmten Thema nicht die Bandbreite der BürgerInnen repräsentieren. Sind denn dann diejenigen, die sich an Formen direkter Demokratie beteiligen, „das Volk“? Sind sie repräsentativ?

Nein. Nehmen wir aus aktuellem Anlass eine Umfrage¹ von Prof. Dr. Dieter Rucht (WZB) während der 48. Montagsdemo gegen Stuttgart 21 im Stuttgarter Schlossgarten: Repräsentativ war nur das Verhältnis von Männern zu Frauen. Größte Altersgruppe waren die 40- bis 64-Jährigen mit 62% (Gesamtbevölkerung: 36%). Es demonstrierten in der öffentlichen Wahrnehmung viele über 64, doch ihr Anteil an der vermeintlichen „Rentnerdemo“ betrug 15% (20%). Deutliche Unterschiede beim Bildungsgrad: Die Hälfte hatte einen Universitäts- oder FH-Abschluss, sonst sind es bei den 25- bis 64-Jährigen ein Viertel. Nur vier der 793 Antwortenden waren übrigens ungelernete ArbeiterInnen. Bei der Landtagswahl 2006 hatten 6,4% Schwarz und 61,1% Grün gewählt. Ein Fünftel ging im Rahmen der S21-Proteste erstmals demonstrieren.

Nun, demonstrieren ist nicht jedermanns Sache. Wie sieht es bei Bürger- und Volksentscheiden aus? Prof. Dr. Wolfgang Merkel (ebenfalls WZB) weist auf vier Paradoxa² hin: Erstens läge die Beteiligung an Abstimmungen noch unter der an – insbesondere nationalen – Wahlen, und das bedeute eine soziale Selektion: „Die unteren Schichten bleiben überproportional häufig zu Hause“. Zweitens wiesen die Teilnehmenden an über 150 Volksabstimmungen in der Schweiz eine überdurchschnittlich hohe Kompetenz in politischen Fragen auf; Merkel spricht von einer „Selbstexklusion der Unkundigen“. Wer meint, dadurch würden „unvernünftige“ Entscheidungen vermieden, säße einer elitär-konservativen Argumentation auf. Drittens würden Referenden nicht vom Volk initiiert, sondern brauchen kampagnenfähige, große Organisationen – politische und wirtschaftliche Gruppe beeinflussen also die Abstimmungsthemen. Viertens sei da noch der Ergebniskonseratismus der Abstimmungen, von Kalifornien (Finanzen) über die Schweiz (Moscheen) bis nach Hamburg (Schulen). Auch wenn Referenden vitalisierend auf die repräsentative Demokratie wirken können: Aus Sicht des unteren Drittels der Gesellschaft seien laut Merkel deren Interessen in repräsentativen Institutionen besser aufgehoben. Kreis-, Gemeinde- und Stadträte sind also weiterhin gefragt – als Repräsentanten des Volkes.

Rita A. Herrmann

1) Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: Befragung von Demonstranten gegen Stuttgart 21 am 18.10.2010, Kurzbericht für die Pressekonferenz 27.10.2010

2) Alle Zitate: Merkel, Wolfgang: Entmachten Volksentscheide das Volk? Anmerkungen zu einem demokratischen Paradoxon, in: WZB-Mitteilungen 131, März 2011, S. 10ff, www.wzb.eu

➔ Dipl. Pol. Rita A. Herrmann (43) ist AKP-Redakteurin. rita.herrmann@akp-redaktion.de

Bürger beteiligen

Worauf es ankommt

Seit Stuttgart 21 hat Partizipation in Kommunen wieder Konjunktur. Für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Planungs- und Entwicklungsprozessen gibt es Erfolgskriterien, die viel erprobt, aber wenig bekannt sind. Im Kern muss es dabei um partnerschaftliche, vielleicht neue Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Bürgern gehen, die über einzelne Beteiligungsverfahren weit hinaus reichen.

Britta Rösener

Partizipation an Planungsprojekten ist ein altes Thema. Erste Erfahrungen mit informellen Beteiligungsprozessen gibt es seit den 1960er Jahren. Heute werden BürgerInnen fernab gesetzlicher Vorschriften bei der Gestaltung von Spielplätzen beteiligt, bei der Lösung von Verkehrskonflikten, der Entwicklung neuer Stadtquartiere oder der Aufstellung von Flächennutzungsplänen. Gleichwohl ist Beteiligung noch immer ein Nischenthema: begrenzt auf wenige Gebiete und damit befasste Personen.

Die Erfahrungen rund um Stuttgart 21 scheinen nun viele Kommunen aufgeschreckt zu haben. Die Möglichkeiten der neuen Medien helfen, Proteste zu organisieren. Sie machen es Entscheidungsträgern überall in der Republik schwer, Planungsvorhaben umzusetzen. Moderatoren von Beteiligungsprozessen sind sehr gefragt. Sie sollen Kühe vom Eis holen und verhindern, dass Kühe aufs Eis geraten. Die Bevölkerung soll an Planungs- und Entwicklungsvorhaben in ihrem Umfeld stärker beteiligt werden. Worauf es dabei ankommt, ist in Politik und Verwaltung wenig bekannt. Im Folgenden werden daher Kriterien für erfolgreiche Bürgerbeteiligungsprozesse benannt. Vorab aber wird dafür geworben, einzelne Verfahren in einen größeren Zusammenhang zu stellen.

Leitbild Bürgerorientierung

Angesichts ihrer sinkenden Handlungsspielräume hoffen Kommunen seit einigen Jahren, dass sich BürgerInnen stärker für die Belange in ihrer Stadt oder Gemeinde engagieren und Verantwortung übernehmen. Zwischen Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement gibt es enge Bezüge, die aber selten wahrgenom-

men und genutzt werden. Aus Beteiligung kann weiteres, selbstorganisiertes Engagement entstehen; Beteiligungsbereitschaft und Engagement wiederum wird stark beeinflusst von den Erfahrungen, die man ganz allgemein mit Politik und Verwaltung macht. Politik täte also gut daran, diese Handlungsstränge zusammenhängend zu bearbeiten. Das Ziel kann und müsste eine bürgerorientierte Kommune sein, die aus drei miteinander verzahnten Handlungssäulen erwächst:

1. der bürgerfreundlichen Verwaltung,
2. der Beteiligung von BürgerInnen an der Gestaltung ihrer Lebensumfelder sowie
3. der Förderung freiwilligen Engagements.¹

Bürgerorientierung erfordert vielerorts (ebenso wie Bürgerbeteiligung) einen Paradigmenwechsel. Große Veränderungen in Systemen aber lassen sich nur herbeiführen, wenn sie von ihren Führungskräften gewollt sind und wenn diese sich dafür einsetzen. Kommunale Bürgerorientierung braucht vor Ort politische Zielvereinbarungen und Führungskräfte, die bei der Prägung eines bürger- und engagementfreundlichen Klimas tatsächlich Führung übernehmen. Vor diesem Hintergrund werden nun Kriterien für erfolgreiche Bürgerbeteiligungsprozesse benannt. Ihr Potenzial entfalten diese einzelnen Verfahren aber erst, wenn sie in einen breiteren Kontext der Bürgerorientierung eingebunden sind.

Erfolgskriterien

Wenn Moderatoren gefragt werden, ob sie einen Beteiligungsprozess gestalten wollen, sind sie in aller Regel mit recht vagen Vorstellungen konfrontiert. Da entscheidet die Politik, dass in einem Stadtteil eine Zukunftswerkstatt durchgeführt

werden soll, obgleich sie noch gar nicht weiß, was sie von welchen BürgerInnen will. Da will eine Stadt eine umstrittene Branchenentwicklung mit der Bevölkerung erörtern, ohne dass es noch Gestaltungsspielräume gibt. Wenn diese Anfragen ohne weitere Schärfungen umgesetzt würden, wäre die Gefahr des Scheiterns groß: Man lädt ein und niemand kommt; es gibt ein tolles Event, aber es werden nie Ergebnisse umgesetzt; die Beteiligten fühlen sich instrumentalisiert und sind zukünftig bei jedem weiteren Beteiligungsangebot skeptisch. Man produziert Frust auf allen Seiten.

Das muss nicht sein. Für Partizipation gibt es Erfolgskriterien. Eines davon ist, dass komplexe Beteiligungsprozesse mit BürgerInnen vorab einen Klärungsprozess mit Entscheidungsträgern und denen, die für die Umsetzung von Vorhaben wichtig sind, brauchen. Wir empfehlen hierzu dringend die Beantwortung von vier Fragen² in genau dieser Reihenfolge:

1. Was ist Gegenstand der Beteiligung, was sind Ziele und Leitfragen?
2. Wer soll in die Kommunikation einbezogen werden?
3. Welche Ressourcen stehen zur Verfügung? Welche Rahmenbedingungen gibt es?
4. Und dann erst: Wie ist die Kommunikation zu gestalten? Welche Methoden setzen wir ein?

1. Klärung: Was ist der Gegenstand der Beteiligung, was sind Ziele und Leitfragen? Zentral ist, dass die Klärung dieser Fragen am Anfang jeden Beteiligungsprozesses steht und zur Basis der weiteren gemeinsamen Arbeit wird: Worum geht es eigentlich? Über was soll und



Damit im Beteiligungsprozess die Kuh gar nicht erst aufs Eis gerät, ist zuallererst viel Kommunikation und Klärung vonnöten

Foto: sxc.hu / Jamie Brelsford

kann gesprochen werden? Warum? Und was hat das für eine Wirkung? Dabei gilt es, im Zusammenspiel mit den Fragen nach den Beteiligten und den Rahmenbedingungen das Folgende erkennbar herauszuarbeiten:

- Die Reichweite der Kommunikation: Über was soll informiert, was soll erörtert, in welchem Punkt kann kooperiert werden? Geht es um Meinungsbildung im Vorfeld politischer Beschlüsse? Wird sich jemand an Beschlüsse der Beteiligten gebunden fühlen?
- Der Nutzen für die Beteiligten: Was haben die BürgerInnen davon, wenn sie sich an Diskursen beteiligen? Es ist wichtig, Bezüge zu ihren Lebenswelten und Interessen herzustellen.
- Die Gestaltungsmöglichkeiten für die Beteiligten: Wenn Erörterungen gewünscht sind, dann müssen die, die Kommunikation anbieten, Gestaltungsspielräume einräumen und von den Beteiligten lernen wollen.

2. Klärung: Wer soll in die Kommunikation einbezogen werden? Zunächst gilt es, die relevanten Akteure zu identifizieren und einzubinden. Hierzu zählen

zumindest diejenigen, die ein Anliegen mit der Projektaufgabe verbinden und jene, die für Entscheidungen und Umsetzung wesentlich sind, z.B. die lokale Politik. Dieser **Kooperationskern** kann unter Effizienzgesichtspunkten sehr eng gefasst werden. Der Beteiligungsprozess sollte in enger Abstimmung mit ihm gesteuert werden. Die Arbeit dieses Kooperationskerns ist in ein **kooperatives Umfeld** eingebettet. Damit die BürgerInnen diesen Beteiligtenkreis identifizieren können, wäre herauszuarbeiten, warum einzelne Gruppen oder Personen in die Kommunikation einbezogen werden sollen, welchen konkreten Beitrag sie liefern können und in welchen Rollen sie sich beteiligen. Schließlich sollten die Akteure möglichst wenig wechseln.

3. Klärung: Welche Ressourcen stehen zur Verfügung? Welche Rahmenbedingungen gibt es? Im Vorfeld eines Bürgerbeteiligungsprozesses sind eine Reihe von Rahmenbedingungen zu klären:

- Ist der Wille zu einem Beteiligungsprozess vorhanden – auch und besonders bei denen, die zu Entscheidungen be-

fugt sind und über die Ressourcen zur Umsetzung verfügen? Sind Akteure aus Politik und Verwaltung gewillt, neue Rollen und partnerschaftliche Haltungen einzunehmen?

- Steht ausreichend Zeit zur Verfügung?
- Stehen die nötigen Mittel für Personal, Räume, Ausstattungen, Dokumentation, Evaluation etc. zur Verfügung?
- Sind die zur Prozessgestaltung benötigten Personen verfügbar und hinreichend zur Mitwirkung motiviert?
- Lassen sich die erforderlichen Strukturen innerhalb und außerhalb der Verwaltungen schaffen?
- Ist der Kontext zu anderen Kommunikationsformen und Erörterungsgegenständen gewahrt?
- Ist dafür gesorgt, dass Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zeitnah umgesetzt werden können?

Wenn die Ressourcen für einen Beteiligungsprozess nicht zur Verfügung stehen, sollte auf Beteiligung verzichtet werden.

4. Und dann erst: Wie ist die Kommunikation zu gestalten? Welche Methoden setzen wir ein? Erst wenn die Ant-

worten auf die ersten drei Fragen miteinander in Einklang gebracht worden sind, kann sinnvoll danach gefragt werden, wie denn die Kommunikation zu gestalten ist. In den meisten Fällen wird es eine Mischung aus verschiedenen, sich ergänzenden Methoden geben müssen, um die jeweiligen Ziele und unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Die Praxis hat in den letzten Jahrzehnten einen reichen Methodenfundus entwickelt – hier sollte für jeden Zweck und jede Zielgruppe etwas dabei sein.³

Weitere Kriterien

Natürlich ist es nicht damit getan, die Fragen für sich zu klären. Antworten müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, damit ein stimmiges Konzept entstehen kann. Zudem gibt es weitere Aspekte, die für den Erfolg eines Betei-

ligungsprozesses nötig sind. Zwei sind absolut wesentlich:

Fairness: BürgerInnen wollen ernst genommen werden. Sie nehmen mit vergleichsweise wenig Macht an den Prozessen teil, da sie in aller Regel nur eine beratende Rolle haben und auf Informationen anderer angewiesen sind. Um einen konstruktiven Dialog mit ihnen führen zu können, ist ein faires, berechenbares Verfahren ein Muss. Voraussetzung dafür ist, dass alle Beteiligten Zugang zu Informationen und hinreichende Möglichkeiten erhalten, ihre Meinung zu äußern.

Transparenz: BürgerInnen sind in der Regel mit Aufgaben- und Rollenverteilungen in Planungsprozessen ebenso wenig vertraut wie mit Planungsabläufen und der Reichweite von Plänen. Damit sie Beteiligungsangebote verstehen und

einordnen können, muss zu allen wesentlichen Fragen Transparenz hergestellt werden. BürgerInnen brauchen Klarheit nicht nur über Inhalte: über Hintergründe, Planungsgegenstände, Absichten und Ziele. Transparenz braucht es auch über die Beteiligten, über ihre Zuständigkeiten, Rollen und Grenzen, sowie über die Verfahrensgestaltung: über wichtige Prozessetappen, über Rahmenbedingungen, Entscheidungswege, die Verwendung von Arbeitsergebnissen,... Selbst über die intransparenten Punkte im Verfahren brauchen BürgerInnen Transparenz – also: Auch dass gewisse Aspekte einer Vertraulichkeit unterliegen, kann und muss deutlich gemacht und erläutert werden. Schließlich geht es darum, Vertrauen herzustellen.

Schlussbemerkungen

Die Ausführungen zeigen: Wenn BürgerInnen in Planungs- und Entwicklungsprozessen erfolgreich beteiligt werden sollen, setzt dies eine große Klarheit in Politik und Verwaltung über Ziele, Aufgaben, Rollen etc. voraus. Beteiligung braucht Kommunikationskonzepte und Spielregeln, die von Entscheidungsträgern und denen, die für die spätere Umsetzung maßgeblich sind, mitgetragen werden. Sie sollten daher zu Beginn eines Prozesses gemeinsam entwickelt, beschlossen und bei Bedarf während des Prozesses fortgeschrieben werden. Diese Vorklärungen brauchen Zeit.

Weil Kommunen in diesen Prozessen eigene Interessen verfolgen und häufig von der Bevölkerung mit Skepsis betrachtet werden, ist eine Moderation von erfahrenen, neutralen Fachleuten oft sehr sinnvoll. Nie sollte man die Gestaltung dieser Verfahren aber nur delegieren. Es braucht auf Seiten von Verwaltung und Politik immer auch Begleiter, die Kontakte, Zeit und Kompetenzen in diese Prozesse einbringen, die weiterhin da sind, wenn die Moderatoren weg sind, die von der Bevölkerung und aus diesen Prozessen lernen und die Folgeaktivitäten und Lernprozesse in Politik und Verwaltung anstoßen. Beteiligung braucht im politisch-administrativen System Fürsprecher und Aufmerksamkeit.

Durch die Partizipation an Planungsprozessen kann weit mehr erreicht werden als Befriedung, Akzeptanz oder Legitimation von Projekten. Wenn Beteiligung früh genug ansetzt, können Planungen

☞ **bürgerbeteiligung gut vorbereiten**

Fragen über Fragen... zum Beispiel zum neuen Stadtteilpark

Vor einem Beteiligungsprozesses gilt es, vier Fragen in der richtigen Reihenfolge zu beantworten. Als Beispiel soll die Planung eines Stadtteilparks illustrieren, was hinter den Fragen nach Gegenstand, Zielgruppen und Methoden steckt.

WAS wollen wir? Worum geht es? Worüber wollen wir reden?

Wer einen Beteiligungsprozess plant, sollte als erstes eingrenzen, wozu und woran genau die Bevölkerung beteiligt werden sollen:

- Geht es bei der Beteiligung um die Gestaltung (Wo ist was?), um das Pflegekonzept (Wie oft wird gemäht?) oder den Park an sich (Wollen wir einen Park?)?
- Will man Akzeptanz für die Konzeptidee ausloten (und das Konzept verändern, wenn die Akzeptanz nicht absehbar ist), will man die Anforderungen zukünftiger Nutzer erfragen (um damit das Konzept zu qualifizieren), oder will man gar Beteiligungen an der Parkpflege aktivieren?
- Worüber soll informiert, diskutiert und wozu aktiviert werden? Wenn das Konzept nicht mehr verändert werden soll, handelt sich die Stadt möglicherweise Ärger ein, wenn sie zur Diskussion darüber aufruft. Wenn Bewohner Beetzpatenschaften übernehmen sollen, wird reine Information zur Aktivierung vermutlich nicht reichen.

WER redet mit?

Welche Bürgergruppen in den Prozess einbezogen werden sollen, hängt vom Ziel ab: Wenn die Stadt mehr über Nutzungsanforderungen erfahren möchte, macht es Sinn, Nutzergruppen explizit einzubinden, z.B. Jugendliche oder Migranten. Wird eine Parkpflege angestrebt, wären besonders Personen oder Gruppen anzusprechen, von denen ein Engagement erwartet werden kann.

WIE reden wir miteinander?

Wenn Kommunikation mit BürgerInnen erfolgreich sein soll, sollte sie an das Ziel, die Zielgruppen und die Rahmenbedingungen angepasst werden; keine Methode eignet sich für jede Gruppe und jeden Zweck. Randgruppen werden sich kaum an halbtägigen Diskussionsveranstaltungen beteiligen, kommen unter Umständen aber zu Festen oder lassen sich in ihrem Umfeld befragen. Wer Familien einbinden möchte, lädt besser nicht zu Veranstaltungen ein, die um 18 Uhr beginnen. Jugendliche und Migranten werden über Multiplikatoren eher erreicht als über die Zeitung.

Britta Rösener

durch die gemeinsamen Verständigungen besser werden, Identifikation, Verantwortung und Engagement für die eigenen Lebensumfelder können geweckt, das Verständnis für komplexe Aushandlungs- und Abwägungsprozesse gestärkt werden. Städte und Gemeinden würden nicht für, sondern mit Bürgern entwickelt – eine Vision, die, soll sie weit tragen, wiederum auf das Leitbild der Bürgerorientierung verweist – und auf das nötige Zusammenwirken der drei Handlungsstränge Beteiligung ermöglichen, Engagement fördern und bürgerfreundliche Verwaltung.

Literatur

Bischoff, Ariane; Selle, Klaus; Sinning, Heidi (2005) (Hg.): Informieren, Beteiligen, Kooperieren. Eine Übersicht zu Formen, Verfahren, Methoden, Kommunikation in Planungsprozessen Bd. 1, Dortmund

Rösener, Britta (2008): Topografie des Engagements in Aachen-Ost. Expertise im Auftrag des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., PT-Materialien Nr. 17, Aachen (Download unter: www.pt.rwth-aachen.de)

Rösener, Britta; Selle, Klaus (2003): Erfolg! Erfolg? Kriterien für „gute“ und „schlechte“ Kommunikation bei Planung und Projektentwicklung. Dokumentation eines Expertenworkshops im Auftrag des Europäischen Hauses der Stadtkultur e.V. im Rahmen der Landesinitiative StadtBauKultur. PT-Materialien Nr. 3, Aachen / Gelsenkirchen (Download: a.a.O.)

Rösener, Britta; Selle, Klaus (Hg.) (2005): Kommunikation gestalten. Beispiele und Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis. Kommunikation in Planungsprozessen Bd. 3, Dortmund

Selle, Klaus (2005): Planen, Steuern, Entwickeln. Über den Beitrag öffentlicher Akteure zur Entwicklung von Stadt und Land, Dortmund

Staubach, Reiner; Kabis-Staubach, Tülin; Martha, Thomas (2008): Topografie des Engagements in der Dortmunder Nordstadt. Expertise im Auftrag des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., PT-Materialien Nr. 19, Aachen. (Download: a.a.O.)

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (Hg.) (2010): Engagement im Quartier und kommunale Bürgerorientierung. Realitäten, Potenziale, Impulse. vhw-Schriftenreihe Bd. 2, Berlin

Anmerkungen

1) Prüfsteine für eine kommunale Engagementpolitik, siehe vhw 2010, 69ff

2) Ausführlichere Kriterienbeschreibungen und Checklisten für Beteiligungsverfahren können etwa in Rösener/Selle 2003, Rösener/Selle 2005, Selle 2005 oder vhw 2010 nachgelesen werden.

3) vgl. z.B. Bischoff et al. 2005

➔ Britta Rösener arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen. Sie forscht und lehrt über Kommunikation, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement. Sie gestaltet und moderiert Planungs- und Entwicklungsprozesse in Städten und engagiert sich ehrenamtlich zum Beispiel in der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen. Die im Text wiedergegebenen Inhalte sind durch vorangegangene Arbeiten mit Prof. Klaus Selle geprägt.

Partizipation bei Infrastrukturprojekten

Schluss mit der Basta-Planung!

Kreatives Engagement und lautstarker Protest der BürgerInnen machen deutlich, dass sie Planungsverfahren nach dem Basta-Prinzip nicht mehr akzeptieren. Die Beteiligungsmöglichkeiten müssen ausgeweitet werden; das bisherige Planungsrecht weist deutlichen Nachbesserungsbedarf auf.

Ingrid Hönlinger, Toni Hofreiter

Kraftwerk, Gesteinsabbau, Schweinemastanlage oder Straßenbau: gerne werden Großprojekte mit dem Gemeinwohl begründet – und die Belange Betroffener, Naturschutzfragen und andere Einwände fallen hinten runter. Außerdem sind viele Planungen bereits verfestigt, bevor die Öffentlichkeit überhaupt davon Wind bekommt. Alternativvorschläge werden abgekanzelt: Es sei bereits zu viel Zeit und Geld investiert worden, das sei nicht mehr umkehrbar. Wenn Bürgerbeteiligung nur noch bereits getroffene Entscheidungen gerichtsfest machen soll, wird sie zu Recht als Farce betrachtet.

Moderne Planungsprozesse benötigen stattdessen echte Transparenz, mehr Mitbestimmung, praktikable direktdemokratische Elemente, taugliche Konfliktlösungsverfahren und effizienten Rechtsschutz. Dies würde Akzeptanz auch für Projekte schaffen, über die letztendlich kein Konsens gefunden werden kann. In der Schweiz sieht man, dass die Diskussionen nach Volksentscheiden beendet sind. Und die Uni Halle-Wittenberg hat nachgewiesen, dass bei vorheriger Bürgerbeteiligung Windkraft-Repowering besser akzeptiert wird. Entscheidungen dürfen erst am Ende eines Prozesses stehen, nachdem die BürgerInnen auf Augenhöhe den planenden Behörden begegnet und alle Argumente sorgsam abgewogen worden sind.

Der Bürger ist kein Hemmschuh

Mehr Mitsprache hilft Planungsfehler zu vermeiden, Kosten zu sparen und wider-

streitende Interessen adäquat zu berücksichtigen. BIs, Vereine und Verbände sind wichtig für unsere Demokratie. Und kein Hemmschuh, egal, ob sie sich dafür, dagegen oder für eine Alternativplanung engagieren. Wer BürgerInnen Entscheidungen nach dem Sankt-Florians-Prinzip unterstellt, täuscht sich. Manchmal kennen sie sich vor Ort einfach besser aus. Das ist eine Chance für eine bessere und am Ende auch schnellere Planung.

Behörden mauern

Dazu ist Wissen nötig; Partizipation braucht Transparenz und Informationsfreiheit. Das Internet wird hierzulande dafür noch zu wenig genutzt. Das muss sich ändern! „Open government“, zum Beispiel Bürgerkonsultation in moderierten Internetforen, sollte auch hierzulande Teil der politischen Teilhabe-Kultur werden. Mit dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gibt es auf Bundesebene bereits einen Anspruch auf Zugang zu Dokumenten der Verwaltung. In der Praxis verweigern Behörden aber vielfach noch die Freigabe von Informationen. Außerdem lassen sich die zahlreichen Regelungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Informationen kaum überblicken. Wer also nach dem falschen Gesetz Akteneinsicht beantragt, den kann die Behörde auflaufen lassen. Wir fordern die Informationsfreiheit 2.0 in Bund und Ländern: Den Zugang zu wesentlichen Informationen über Verträge mit Privaten, eine aktive Informationspolitik der Behörden und einen barrierefreien Zugang zu Informationen über ein zentrales Internetportal.



Foto: aboutpixel.de / Sebastian Thanner

Halbherzige Beteiligung

Bei wichtigen Planungsschritten wird oft über die Köpfe der BürgerInnen hinweg entschieden, etwa wenn es um Notwendigkeit, Trassenführung, Standort und Dimensionierung von Projekten geht. Frühzeitige Beteiligung bedeutet: es gibt noch Alternativen. Wir befürworten Volksinitiativen, -begehren und -entscheide auf Bundesebene. Bürokratische Hindernisse in den Ländern müssen fallen: die zu hohen Hürden für Volksbegehren, die zu kurzen Fristen zur Sammlung der Unterschriften oder die zu hohen Zustimmungsquoren bei Volksentscheiden. Auch die Restriktionen bei kommunalen Bürgerbegehren, etwa zu Bauleitplanungen, müssen umgehend beseitigt werden.

Verfahren vereinheitlichen

Das Bau- und Planungsrecht ist für Laien kaum durchschaubar: Da gibt es einen Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch, ein Planfeststellungsverfahren nach

dem Verwaltungsverfahrensgesetz, ein immissionsschutzrechtliches Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder ein bergrechtliche Verfahren nach dem Bundesberggesetz. Wir wollen, dass wesentliche Planungsschritte vereinheitlicht werden. Über das „Ob“ eines Verkehrsweges, einer Stromtrasse oder eines anderen größeren Vorhabens sollte in einem Bedarfsplan mit Bürgerbeteiligung entschieden werden.

Das Raumordnungsverfahren deutlich aufwerten

Das Raumordnungsverfahren muss zum zentralen Planungsverfahren ausgebaut werden: Fachübergreifend wird anhand ökonomischer, ökologischer, kultureller oder sozialer Aspekte untersucht, ob und in welcher Variante ein Vorhaben mit der gewünschten Ordnung unseres Lebensraums übereinstimmt. Bislang wird es eher als Formalie abgehandelt und bestätigt zumeist nur die vom Vorhabensträger

bevorzugten Planungsvarianten. Besser wäre es, würden Standort- oder Trassenalternativen ergebnisoffen geprüft. BürgerInnen sollten bereits zu Beginn einbezogen werden, wenn Untersuchungsgebiete und -umfang definiert werden. Rechtsmittel im Raumordnungsverfahren ersparen Klagen am Ende eines langen Planungsprozesses.

Schließlich ignoriert das derzeitige Bau- und Planungsrecht den Klimaschutz. Ein zeitgemäßes Planungsrecht benötigt verbindliche umweltpolitische Ziele, wie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Auch die Klimaverträglichkeit eines Projekts muss in Genehmigungsverfahren geprüft werden. Klimapolitische Ziele gehören in das Verwaltungsverfahrensgesetz, das Immissionsschutzrecht und das Bergrecht, damit die Klimaverträglichkeit eines Projektes im entsprechenden Genehmigungsverfahren ernsthaft geprüft werden kann.

Konflikte lösen

Lassen sich Konflikte nicht im formalen Planungsprozess ausräumen, sollten alternative Konfliktlösungsverfahren wie Mediation und Schlichtung zum Einsatz kommen. Bislang ermöglicht nur das Baugesetzbuch bei Bauleitplanungen eine Mediation. Zu einer effizienten Bürgerbeteiligung gehört auch ein wirksamer Rechtsschutz. Klagemöglichkeiten von BürgerInnen sind derzeit auf wenige Belange beschränkt. Sie müssen zu einem effektiven Instrument weiterentwickelt werden, so dass sie Planungsprozesse nicht aufhalten, sondern verbessern. Um das zu gewährleisten, sollte wie für andere Konflikte auch generell eine zweite Instanz die Entscheidung der ersten Instanz überprüfen können. Keine Angst vor Verzögerungen! Das Jammern über Klagen renitenter BürgerInnen oder Naturschutzverbände entbehrt jeder Grundlage. Nur bei groben Fehlern im Verfahren kann überhaupt geklagt werden. Rechtsmittel wirken vor allem präventiv, denn sie sichern Planungsqualität. Moderne Planung ist transparent, bürgernah und arbeitet mit moderner sowie effektiver Konfliktlösung. Die Zeiten von Basta-Entscheidungen sind vorbei.

☞ Dr. Anton Hofreiter (MdB) studierte Biologie und ist seit 2005 Verkehrspolitiker der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ingrid Hönlinger (MdB) studierte Jura und ist seit 2009 ist demokratiepolitische Sprecherin der grünen Bundestagsfraktion.

Politische Durchsetzbarkeit von Stromtrassen

Die Bevölkerung bei der Energiewende mitnehmen

Zugegeben: Er ist einem ganz recht, der „Wutbürger“, wenn es gegen Stuttgart 21 oder Atomtransporte geht. Was aber, wenn es gilt, ein „alternatives“ Großprojekt umzusetzen? Unser Autor macht deutlich, dass die Energiewende nur gemeinsam mit der Bevölkerung machbar ist, mit frühzeitiger Kommunikation und Beteiligung.

Peter Ahmels

Früher kam der Strom aus der Steckdose. Da war alles ganz einfach. Von Leitungen betroffen waren nur wenige BürgerInnen und von Kraftwerken noch weniger. Da brauchte man sich mit Energie nicht so viel befassen. Und heute? Kommt der Strom immer noch aus der Steckdose, aber die Welt ist komplizierter geworden: Kohlekraftwerke verschmutzen das Klima, Atomkraftwerke sind ein Auslaufmodell, die Erneuerbaren Energien brauchen viel mehr „Horizont“ und – sind sichtbar. Und sie brauchen – damit immer Strom fließen kann – auch Leitungen, große Leitungen, die wiederum die Landschaft verändern.

Die Menschen sind verunsichert. Da verändert sich die Energiewelt zuhause, beeinflusst das Wohnumfeld, das Klima, ist teurer, und obendrein müssen noch die Verbrauchsgewohnheiten verändert werden. Eine Energiewende wird angekündigt. Sie soll den Ausbau der Erneuerbaren und der Netze beschleunigen, um alte, fossile und atomare Kraftwerke möglichst schnell zu ersetzen. Das schafft Widerstand. Was kann man tun?

Das Beispiel der Windenergie

Windräder werden seit 20 Jahren errichtet. Dort, wo sie gänzlich neu waren, gab es oft heftige Diskussionen. Zwar wurde die Entscheidung über Standorte vor Ort im Gemeinderat gefällt, aber die BürgerInnen fühlten sich trotzdem nicht mitgenommen. Die Landschaft werde verschandelt, Vögel beeinträchtigt und außerdem gebe es Schattenwurf und Lärm. Oftmals entbehrten diese Einwände jeder

Grundlage, aber sie waren willkommen, um das Neue abzulehnen.

Ganz anders war die Diskussion dort, wo von Anfang an die Menschen mitgenommen worden sind: bei der Technik, bei den Entscheidungen zum Standort. Und vor allem dort, wo sie sich auch beteiligen konnten und Veränderungen nicht nur ertragen mussten, sondern davon profitieren konnten. Dort sind jetzt, nach vielen Jahren, auch Repowering-Projekte mit größeren und manchmal auch mehr Maschinen möglich. Nur dort, wo die Menschen mitentscheiden konnten und oft einen Nutzen hatten, ist Akzeptanz entstanden. Der Begriff „Bürgerwindpark“ ist mittlerweile weltweit fast so bekannt wie das Wort „Kindergarten“.

Die Energiewende ist nur mit mehr Demokratie möglich


Das Beispiel Windenergie lässt sich gut auf die Energiewende übertragen. Sie erfordert in noch viel größerem Umfang Informationen, die Beteiligung und die Akzeptanz der BürgerInnen. Das gesamte bisherige System der Energiebereitstellung muss revolutioniert werden. Weg von wenigen, zentralen „unsichtbaren“ Kraftwerken hin zu viel mehr dezentralen, „sichtbaren“ kleinen Windrädern, Solarpaneelen und Biogasanlagen. Auch zu größeren. Die Energiewende kommt im Leben der Bevölkerung an, betrifft ihr Wohnumfeld, beansprucht Raum, konkurriert mit dem „freien“ Blick. Und die Energiewende hat viele Facetten: Da sind

grüne debatte

Atomausstieg, Netzausbau und Beteiligungsfragen

Der Atomausstieg soll möglichst schnell kommen, das ist Konsens. Dieser Konsens hört beim Thema Netzausbau aber auch schnell wieder auf. So setzen im Unterschied zum nebenstehenden Beitrag von Ingrid Hönlinger und Toni Hofreiter drei schleswig-holsteinische Grüne in einem Positionspapier „wegen der überragenden Bedeutung des Netzausbaus für den Ausstieg aus der Atomenergie“ (S. 12) auf beschleunigte Planungs- und Rechtsschutzverfahren. Sie schlagen für diese Projekte eine zweistufige „demokratische Landesnetzplanung“ (S. 13) vor; Hofreiter und Hönlinger präferieren hingegen ein dreistufiges Raumordnungsverfahren. Auch über eine Revisionsinstanz für gerichtliche Entscheidungen gehen die Meinungen auseinander.

Schnellstmöglicher Netzausbau für die „gute Sache“ oder gleiches Planungsrecht für alles – die Debatte darüber hat gerade erst begonnen. (rah)

 R. Habeck, I. Nestle, D. Matthiessen: Klar zur Wende, der grüne Stromplan Schleswig-Holstein. www.robert-habeck.de

die Windräder, aber auch Stromleitungen und Pumpspeicher, und vieles davon betrifft den Bürger.

Das Problem verstehen, die Lösung zu akzeptieren

Das erfordert als Erstes Information, ob und warum das so sein muss. Das betrifft nicht nur das konkrete Projekt, sondern auch Systementscheidungen: Wie schnell

üblich, sie sind in der Tradition des Landes verankert, die jeder Obrigkeit grundsätzlich skeptisch gegenüberstand und deshalb häufig basisdemokratisch mit Volksentscheiden die Legitimation für ein Projekt schaffte. Die dann auch ohne Einschränkungen akzeptiert wird.

Es muss aber auch im konkreten Projekt z. B. die Notwendigkeit von Stromleitungen erläutert werden. Energie wird

chen Erfolg. Das ist auch für langfristig angelegte Infrastrukturbauwerke eine Möglichkeit. Warum soll eine Beteiligung nur für einen australischen Pensionsfonds interessant sein? Warum nicht eine Bürgerstromleitung? Die Bundesnetzagentur billigt den Netzbetreibern eine garantierte Rendite zu, die mit sicheren 9% besser als manches Wertpapier ist.

Gesetz für mehr Bürgerbeteiligung beim Leitungsausbau

Nicht zuletzt Stuttgart 21 hat gezeigt, dass die bisherigen Regelungen für Planungen großer Projekte nicht mehr dem Wunsch der Bevölkerung nach mehr Beteiligung gerecht werden. Lange Jahre hat Planung von Großprojekten zu einem sehr großen Anteil auf Behördenebene stattgefunden. Die Beteiligung der BürgerInnen kam erst zum Schluss vor, und nur diejenigen, die formal betroffen waren, konnten Einwendungen machen. Solche Verfahren tragen nicht mehr. Im geplanten Gesetz zur Beschleunigung des Netzausbaus (NABEG, Netzausbaubeschleunigungsgesetz) ist daher die Partizipation der Bürger schon zu Beginn eines Projektes vorgesehen. Die Transparenz während des gesamten Verfahrens wird über das Internet sichergestellt. Eine Prüfung von Alternativen findet zu Beginn statt. Dies ist bei anderen Infrastrukturvorhaben auch längst die Regel, dass Alternativen im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung (SUP) geprüft werden.

Noch nicht befriedigend gelöst ist die Frage der Mindestabstände zum Schutze des Wohnumfeldes, hier gilt weiter die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchVO), die Hinweise auf Kinderleukämie bei den zulässigen Grenzwerten nicht berücksichtigt. Ferner kann die Bundesnetzagentur durch „angemessene“ Fristen den Ablauf beschleunigen. Die DUH kritisiert hierbei das „vereinfachte Verfahren“ für die Aufrüstung bestehender Trassen, bei dem Bürgerbeteiligung und Alternativen auf der Strecke bleiben. Der Rechtsweg wird verkürzt. Und es werden sogar Zahlungen an Kommunen aufgrund von Vereinbarungen möglich – eine Art Ablasshandel. Dies lehnen die Bürger vor Ort strikt ab.

☞ Dr. Peter Ahmels leitet seit 2009 den Bereich Erneuerbare Energien bei der Deutschen Umwelthilfe. Zuvor war er zehn Jahre Präsident des Bundesverbandes Windenergie, ahmels@duh.de.
Weitere Infos: www.erneuerbare-ins-netz.de



Auch für Stromtrassen gilt die Devise: "Lass' uns drüber reden – und zwar bald"

Foto: pixelio.de / Ernst Rose

wollen wir auf erneuerbare Energien umstellen? Wollen wir Offshore-Windanlagen bauen oder die Windräder dezentral im Land aufstellen? Welchen Anteil soll die Biomassenutzung haben (auch sie verändert das Lebensumfeld)? Wieviel Photovoltaik ist sinnvoll und wo? Welche Form des Leitungsaubaus ist machbar? Das muss demokratisch in einem diskursiven Prozess entschieden werden. Mehr als bei anderen Entscheidungen müssen dabei die BürgerInnen einbezogen werden, durch Runde Tische, öffentliche Anhörungen, moderierte Gespräche vor Ort. Denn Akzeptanz kann nur dort entstehen, wo das Problem verstanden worden ist, es eine Antwort auf das „Warum“ gibt. Die Betroffenheit und die Sensibilität sind dabei größer als bei anderen politischen Entscheidungen, sie betrifft das unmittelbare Lebensumfeld. Zentrale politische Entscheidungen sind aber bisher oft nicht ausreichend in die Regionen kommuniziert worden. In der Schweiz sind solche Prozesse seit langem

zwar wieder mehr dezentral erzeugt, aber nicht zu jedem Zeitpunkt. Wenn kein Lüftchen weht und es dunkel wird: dann muss auch Strom von außen in die Region fließen können. Diese Erläuterungen sind wichtig für das grundlegende Verständnis – und für die Akzeptanz.

Persönliche Betroffenheit und individueller Nutzen

Zweitens ist da aber noch die Ebene der persönlichen Betroffenheit: Dann muss eine frühzeitige und transparente Beteiligung am Planungsprozess sichergestellt werden. In dem zu einem Zeitpunkt über Alternativen entschieden werden kann, an dem es noch Alternativen gibt. Die künftigen Anwohner beanspruchen den Schutz des Wohnumfeldes. Mindestabstände von Windrädern und Co. zur Wohnbebauung sind eine Option, dies zu ermöglichen.

Hilfreich für die Akzeptanz von Windrädern war auch die Beteiligungsmöglichkeit der BürgerInnen am geschäftli-

Beispiel Pumpspeicherwerke

„Alternativlos“ für eine alternative Energieversorgung?

Pumpspeicherwerke sind keine neue Erfindung, sondern ein altes Prinzip: gibt es einen Stromüberschuss, nutzt man Strom, um Wasser von einem Unter- zu einem Oberbecken bergauf zu pumpen. Bei Strombedarf fließt das Wasser von oben nach unten durch eine Turbine und erzeugt Strom. Es besteht ein breiter Konsens, dass im Zusammenhang mit der Energiewende zukünftig mehr Speicherkapazität benötigt wird. Aber es lässt sich natürlich darüber streiten, bis wann wie viel Kapazität benötigt wird, welcher Anteil davon über Pumpspeicher im Inland gedeckt werden muss und welches hierfür die richtigen Standorte sind.

Gisela Splett

In Baden-Württemberg gibt es derzeit – ohne dass dazu ein landesweites Konzept existiert – mehrere Planungen unterschiedlicher Betreiber: So planen die Stadtwerke Ulm bei Blaubeuren ein Pumpspeicherwerk mit einem Beckenvolumen von 1,2 Mio. m³ und einer Leistung von 60 Megawatt. Bei Forbach im Nordschwarzwald will die EnBW ein bestehendes Pumpspeicherwerk ausbauen und dabei die Leistung um rund 200 Megawatt steigern. Das Schluchseewerk, das zu 50% der RWE und zu 50% der EnBW sowie EnBW-Töchtern gehört, plant bei Atdorf im Südschwarzwald ein Pumpspeicherwerk mit einem Beckenvolumen von ca. 9 Mio. m³ und einer Leistung von ca. 1.400 Megawatt. Würde es wie geplant realisiert, wäre es wohl das größte Pumpspeicherwerk in Europa.

Atdorf: umstrittenes Großprojekt

Insbesondere das letztgenannte Projekt hat starken Widerstand vor Ort hervorgerufen. Unter anderem BUND sowie Grüne vor Ort lehnen die Planung ab. Zwar stößt die angeführte Begründung, das Pumpspeicherwerk werde für den Ausbau der Erneuerbaren benö-

tigt, grundsätzlich auf Sympathie. Für Ablehnung sorgt aber der Umfang der Eingriffe durch den Bau der geplanten zwei Becken – das Oberbecken soll auf einem Bergrücken betoniert werden, als Unterbecken ein mit Staudämmen versehenes Tal dienen. Das Oberbecken liegt

zum Teil im Wasserschutzgebiet – Beckenbau und weitere Baumaßnahmen könnten dazu führen, dass Trink- und Heilwasserquellen versiegen. Befürchtet werden weiterhin Eingriffe in wertvolle Lebensräume und eine Beeinträchtigung des Tourismus. Hingewiesen wird auch auf vom Projekt ausgehende Risiken wie das Berstisiko der Staumauer des Unterbeckens – der Standort liegt in erdbebengefährdetem Gebiet – oder Gefahren durch hohe Asbestgehalte im Gestein.

Und: Ist überhaupt ein zusätzlicher Speicher in einer Region notwendig, die schon heute 25% der deutschen Pumpspeicherkapazität bereitstellt? Die Tatsache, dass die Planung in Zeiten der Laufzeitverlängerung und nur wenige Kilometer von Schweizer AKW-Standorten entfernt so vehement voran getrieben wurde, ließ Zweifel aufkommen, ob das Vorhaben tatsächlich dem Ausbau der Erneuerbaren dient oder der Speicherung von Atomstrom – schließlich unterscheidet der Pumpspeicher ja nicht zwischen Öko- und Atom-Strom. Die neuen Ausstiegspläne könnten diesbezüglich die Debattenlage verändern und bei den angekündigten Gesprächen am „runden Tisch“ eine Rolle spielen.



So kommt man auch bei der Energiewende nicht voran

Foto: pixelio.de / Gerd Altmann

Forbach: Die „Dagegen-Partei“ ist dafür

Interessant ist sicherlich der Vergleich der beiden Vorhaben im Schwarzwald: während die Planung bei Atdorf sehr kontrovers diskutiert wird, läuft die später gestartete Planung bei Forbach bisher relativ reibungslos. Die Kommune Forbach, die Grünen in der Region und die Umweltverbände begleiten die Planung mit Wohlwollen, obwohl auch dieses Vorhaben naturschutzfachlich sehr wertvolle Flächen betrifft. In Forbach hat der Gemeinderat einen beratenden Sonderausschuss gebildet und setzt auf breite Information der Bürgerschaft.

Ein Unterschied zwischen beiden Vorhaben liegt sicherlich in der Dimensionierung des Vorhabens, ein anderer in der Kommunikation der Projektbetreiber. Während man bei Forbach mit mehreren Varianten frühzeitig u.a. mit Bürgerversammlungen an die Öffentlichkeit ging und dabei sichtlich um Eingriffsminimierung bemüht war, hat der Betreiber bei Atdorf auf eine einzige – und zwar die größte – Variante gesetzt, sich einer ergebnisoffenen Alternativenprüfung ver-

weigert und Eingriffe klein geredet. Wahrscheinlich meinte man beim Schluchseewerk, die Begründung „notwendig für den Ausbau der Erneuerbaren“ würde alle KritikerInnen verstummen lassen. Und in der Tat wurde die ausführlich begründete Ablehnung des Projekts durch die Grünen vor Ort von CDU und FDP im Landtag genutzt, auf die „Dagegen-Partei“ zu schimpfen, die nun auch regenerative Projekte ablehne. Die Konsequenz hieraus kann aus meiner Sicht aber nicht sein, Großprojekte kritiklos durchzuwinken. Nicht jedes Projekt, das mit dem Ausbau der Erneuerbaren begründet wird, macht Sinn.

„Ergebnisoffen“ statt „alternativlos“

Der Vergleich zwischen „Atdorf“ und „Forbach“ sagt mehr darüber aus, wie man es als Projektbetreiber machen bzw. nicht machen sollte, als darüber Auskunft zu geben, wie die politischen Akteure vor Ort am besten auf entsprechende Projekte reagieren. Einzufordern ist natürlich neben einer vernünftigen Projektbegründung immer auch eine echte und ergeb-

nisoffene Alternativenprüfung. Vielleicht ist das Ziel ja auch mit einer anderen Variante, an einem anderen Standort zu erreichen? Oder der Umfang des Vorhabens ist im Sinne der Eingriffsminimierung zu reduzieren? Einzufordern ist Transparenz und eine umfassende BürgerInnenbeteiligung, die Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung der Planung eröffnet und nicht nur ein JA oder NEIN zulässt. Natürlich müssen Genehmigungsbehörden hierfür sorgen.

Auch die Kommunen können und müssen in diese Richtung Druck machen, statt sich mit „alternativlosen“ Planungen zufriedener zu geben. Wenn Projektbetreiber und Genehmigungsbehörden nicht entsprechend agieren, brauchen sie sich über Proteste nicht wundern – selbst dann, wenn Vorhaben mit dem allseits gewünschten Ausbau der Erneuerbaren begründet werden.

☞ Gisela Splett (Jg. 1967) hat Geoökologie studiert, war Vorsitzende der grünen Gemeinderatsfraktion Karlsruhe ist seit 2006 Landtagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen in Baden-Württemberg.
www.gisela-splett.de

☞ service

Aufsätze

Ackermann, Michael: **Der allseits beanspruchte Bürger – Bürger gegen Politik und Staat?**, in: Kommune 6/10, S. 14ff

Höschele, Ralf / Schulze, Bettina: **Mehr Demokratie von unten wagen: Ein sozialdemokratisches Projekt?**, in: spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, 1/11, S. 61f

Jörke, Dirk: **Bürgerbeteiligung in der Postdemokratie**, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1-2/11, S. 13ff

Kuhlmann, Sabine: **Reformen lokaler Politik in Deutschland: direkte und kooperative Demokratie**, in: Politische Bildung 1/10, S. 44ff

Lieber, Christoph: **Wiederaneignung öffentlicher Räume in „postdemokratischen“ Zeiten. Lehren aus Stuttgart 21**, in: Sozialismus 1/11, S. 27ff

Lietzmann, Hans-Jürgen: **Bündnis der aktiven Verantwortung – Bürger-**

schaftliche Politik in der kommunalen Demokratie, in: Forum Kommunalpolitik 1/11, S. 13ff

Münkler, Herfried: **Aktive Bürgerschaft oder bürgerschaftliches Engagement? Über das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Parteiendemokratie**, in: Politische Bildung 1/11, S. 10ff

Selle, Klaus: **Something went wrong – Vom langen Weg zur lokalen Beteiligungskultur**, in: Forum Kommunalpolitik 1/11, S. 10ff

Stamm, Jürgen: **Neuartiger Bürgerprotest. Lernen beim „Oben bleiben“**, in: Sozialismus 1/11, S. 32f

Bücher und Broschüren

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): **Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen, Berlin 2010, 52 S., kostenloser Bezug:

Publikationsversand der Bundesregierung, Ruf 01805/778090, Fax: 01805/778094. Download: www.kindergerechtes-deutschland.de, Pfad: Publikationen

Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Niedersachsen: **Mehr direkte Demokratie in Niedersachsen!**, Infopaket, Hannover, Mai 2011, 12 S., Download: www.fraktion.gruene-niedersachsen.de, Pfad: Publikationen

Holtkamp, Lars: **Bürgerbeteiligung in Städten und Gemeinden. Ein Praxisleitfaden für die Bürgerkommune**, Berlin 2000, 152 S., 6 € ISBN 978-3-927760-37-0, www.akp-redaktion.de

Klages, Helmut / Keppler, Ralph / Masser, Kai: **Bürgerbeteiligung als Weg zur lebendigen Demokratie**, Bonn 2009, 30 S., 5 € ISBN 978-3-941143-04-3, www.mitarbeit.de

Stiftung Mitarbeit (Hg.): **Die Zukunft der Bürgerbeteiligung. Herausforderungen – Trends – Projekte**, Bonn 2011, im Erscheinen, 284 S., 12 € ISBN 978-3-941143-10-4, www.mitarbeit.de